

Kulturamt

Sitzungsdrucksache Nr. 072/2004
-öffentliche Sitzung-**B e s c h l u s s v o r l a g e****TOP: Zuschüsse an Vereine und Verbände 2004****Vorgesehene Beratungsfolge:**

Kulturausschuss

Termine:

10.03.2004

Beschlussvorschlag:

Die Bewilligung der nachstehend aufgeführten Zuschüsse wird beschlossen:

- aus der Haushaltsstelle 1.341.7180.4 („Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände“) an
den **Oratorien-Chor Lüdenscheid e. V.** zu der Veranstaltung eines Chor- und Orchesterkonzertes im November 2004 in Höhe von bis zu **3.052,00 €**,
den **Sängerkreis Lüdenscheid** zur Durchführung des Leistungssingens des Sängerbundes NRW e. V. im November 2004 in Höhe von bis zu **500,00 €**,
das **Lüdenscheider Kammerorchester e. V.** für die Veranstaltung eines Konzerts aus Anlass des achtzigsten Geburtstages des Komponisten Friedrich Radermacher am 27. März 2004 in Höhe von bis zu **1.125,00 €**.

- aus der Haushaltsstelle 1.342.7181.2 („Laufende Zuschüsse an Vereine und Verbände“) an
den **Foto-Amateur-Club** in Höhe von bis zu **330,00 €**,
das **Lüdenscheider Mandolinen-Orchester 1929 e. V.** in Höhe von bis zu **700,00 €**,

den **CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e. V.** zur Unterstützung der angeschlossenen Posau-
nenchöre in Höhe von bis zu **1.100,00 €**.

➤ aus der Haushaltstelle 1.342.7186.3 („Förderung wissenschaftliche Vereinigung“) an
den **Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.** in Höhe von bis zu **552,00 €**.

➤ aus der Haushaltsstelle 1.342.7182.0 („Zuschüsse für sozio-kulturelle Veranstaltungen“) an
den Verein **KALLE e. V.** für die Durchführung der Veranstaltungsreihe “Folk Pack 2004“ in Höhe
von bis zu **875,00 €**,

die **Integrative Kulturwerkstatt Alte Schule, Johannes-Busch-Haus**, zur Durchführung der
Kulturwoche 2004 „Augenschmaus & Ohrenweide“ in Höhe von bis zu **4.047,00 €**.

➤ Der Antrag des **Lüdenscheider Nachtflug e. V.** auf Bezuschussung der Nachtflug-Radio-
Show nach den „Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen“ wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen:

Einmalige Ausgaben:	€
jährliche Ausgaben in 2004:	12.281,00 €
Deckung:	HHSt.

Grundlage der Aufgabe:

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

Begründung:

Die Stadt Lüdenscheid gewährt auf Antrag im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Unterstützung von kulturellen Veranstaltungen. Als Vergaberichtlinien dienen die „Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen“, die vom Kulturausschuss des Rates in seiner Sitzung am 15. Februar 2002 in überarbeiteter Fassung verabschiedet worden sind. Die Richtlinien sind als Anlage beigefügt. Daneben werden weitere Zuschüsse an Vereine und Verbände zur Unterstützung der laufenden kulturellen Vereinsarbeit gewährt.

Der Einzelplan 3 des Haushaltsplanes 2004 beinhaltet vier Haushaltsstellen, aus denen durch Beschluss des Kulturausschusses nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung Zuschüsse an Vereine und Verbände gezahlt werden können. Die folgenden Haushaltsansätze stehen im Haushaltsjahr 2004 zur Verfügung:

I.	Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände Haushaltsstelle 1.341.7180.4	Ansatz:	9.204,00 €
II.	Laufende Zuschüsse an Vereine und Verbände Haushaltsstelle 1.341.7181.2	Ansatz:	2.577,00 €
III.	Förderung wissenschaftliche Vereinigung Haushaltsstelle 1.341.7186.3	Ansatz:	552,00 €
IV.	Zuschüsse für sozio-kulturelle Veranstaltungen Haushaltsstelle 1.341.7182.0	Ansatz:	921,00 €

Folgende Zuschussanträge liegen für das Jahr 2004 vor:

- I. Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände**
 - 1. Oratorien-Chor Lüdenscheid e. V.
 - 2. Sängerkreis Lüdenscheid
 - 3. Lüdenscheider Kammerorchester e. V.
- II. Laufende Zuschüsse an Vereine und Verbände**
 - 1. Foto-Amateur-Club Lüdenscheid
 - 2. CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e. V.
 - 3. Lüdenscheider Mandolinenorchester
- III. Förderung wissenschaftlicher Vereinigung**
 - 1. Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.
- IV. Zuschüsse für sozio-kulturelle Veranstaltungen**
 - 1. Kulturverein Kalle e. V.
 - 2. Integrative Kulturwerkstatt Alte Schule (Johannes-Busch-Haus)

I. Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände

Die Mittel aus der Haushaltsstelle in Höhe von 9.204,00 € werden an die zwei antragstellenden Vereine nach den Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen vergeben. Danach soll der Zuschuss 50% des förderfähigen Defizits der jeweiligen Veranstaltung nicht übersteigen.

Der **Oratorien-Chor Lüdenscheid e. V.** bringt im November 2004 ein Chor- und Orchesterkonzert mit Werken von Charles Gounod und Carol Szymanowski zur Aufführung. Die Vorkalkulation zu

dieser Veranstaltung weist Einnahmen in Höhe von 2.146,00 € aus. Die voraussichtlichen Ausgaben werden mit 8.300,00 € beziffert. Angerechnet werden kann nach Abzug von nicht förderfähigen Reinigungskosten in Höhe von 50,00 € ein Betrag in Höhe von 8.250,00 €. Aus dem sich daraus errechnenden förderfähigen Defizit in Höhe von 6.104,00 € errechnet sich ein Zuschussbetrag in Höhe von **3.052,00 €**.

Der **Sängerkreis Lüdenscheid** beabsichtigt am 06. und 07. November 2004, beauftragt durch den Sängerbund NRW e. V., das Leistungssingen des Sängerbundes NRW e. V. im Kulturhaus durchzuführen. Als voraussichtliche Einnahmen sind im Rahmen des Antrages 5.800,00 € beziffert worden. Die voraussichtlichen Ausgaben für die Durchführung dieser Veranstaltung sind mit 11.900,00 € veranschlagt worden. Nach Prüfung der veranschlagten Ausgaben im Rahmen der „Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen“ ist als anrechenbare Ausgaben ein Betrag in Höhe von 6.800,00 € errechnet worden. Nach Abzug der voraussichtlichen Einnahmen in Höhe von 5.800,00 € ergibt sich ein förderfähiges Defizit in Höhe von 1.000,00 €. Daraus errechnet sich wiederum ein Förderbetrag in Höhe von **500,00 €**.

Das **Lüdenscheider Kammerorchester** wird aus Anlass des achtzigsten Geburtstages des Komponisten Friedrich Radermacher am 27. März 2004 ein festliches Konzert veranstalten. Die kalkulierten Ausgaben für dieses Konzert betragen 3.530,00 €. Anrechnungsfähig im Sinne der zugrunde zu liegenden Richtlinien sind 3.450,00 €. Die voraussichtlichen Einnahmen sind mit 1.200,00 € veranschlagt. Auf Grundlage dieser kalkulierten Ausgaben und Einnahmen ergibt sich ein förderfähiges Defizit in Höhe von 2.250,00 €. Der Förderbetrag beträgt auf dieser Grundlage **1.125,00 €**.

II. Laufende Zuschüsse an Verein und Verbände

Bei der Haushaltsstelle 1.341.7181.2 steht ein Betrag in Höhe von 2.577,00 € zur Verfügung, um den Vereinen und Verbänden auf Antrag eine Unterstützung für die laufende Vereinsarbeit zu gewähren.

Die bisher vorliegenden Anträge sind identisch mit den Anträgen aus den Vorjahren, so dass vorgeschlagen wird, bei der Gewährung der Zuschüsse analog zu dem letzten Jahr zu verfahren. Daraus ergibt sich folgende Verteilung:

➤ Foto-Amateur-Club	330,00 €
➤ Lüdenscheider Mandolinen Orchester e. V.	700,00 €
➤ CVJM-Stadtverband Lüdenscheid e. V..	1.100,00 €
Summe:	2.145,00 €

Die Verwaltung empfiehlt die entsprechende Bezuschussung aus Mitteln der Haushaltsstelle 1.341.7181.2.

III. Förderung wissenschaftliche Vereinigung

Der **Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.** beantragt eine Zuwendung für seine lokalgeschichtlich bezogene Vereinsarbeit. Der beantragte Zuschuss soll - wie in den vergangenen Jahren - zur finanziellen Unterstützung der Vortragsreihe „Geschichtliches Forum“ sowie der Publikation der Geschichtsblätter für Lüdenscheid „Der Reidemeister“ dienen.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Lüdenscheider Geschichtsverein e. v. einen Zuschuss in Höhe von **552,00 €** aus den Mitteln der Haushaltsstelle 1.341.7186.3 zu bewilligen.

IV. Zuschüsse für sozio-kulturelle Veranstaltungen

Für die Zuschussmittel bei der Haushaltsstelle 1.341.7182.0 liegen wie im vergangenen Jahr Anträge des **Kulturvereins Kalle e. V.** für die seit einigen Jahren veranstaltete Reihe „Folk-Pack“ sowie der **Integrativen Kulturwerkstatt Alte Schule, Johannes-Busch-Haus**, für die jährliche Kulturwoche „Augenschmaus & Ohrenweide“ vor. Bei der Haushaltsstelle sind im Ansatz 921,00 € veranschlagt. Bei der Ermittlung der Zuschussbeträge kommen die „Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen“ analog zur Anwendung.

Die Veranstaltungsreihe „Folk-Pack“ weist ein förderfähiges Defizit in Höhe von 1.750,00 € aus, die Kulturwoche „Augenschmaus & Ohrenweide“ der Integrativen Kulturwerkstatt Alte Schule, Johannes-Busch-Haus, ist mit einem geprüften Defizit in Höhe von 8.093,72 € kalkuliert. Bei einer 50%igen Förderung des förderfähigen Defizits belaufen sich die Zuschussbeträge für

den **Kulturverein KALLE e. V. auf 875,00 €**

und für die

Integrative Kulturwerkstatt Alte Schule, Johannes-Busch-Haus, auf 4.046,86 €.

Da die Mittel bei der entsprechenden Haushaltsstelle nicht ausreichen, wird vorgeschlagen, den Ansatz der Haushaltsstelle 1.341.7182.0 um 4.010,00 € zu erhöhen, um die Zuschüsse in dieser Höhe auszahlen zu können. Hierfür stehen bisher nicht verausgabte Restmittel bei der Haushaltsstelle 1.341.7181.4 (Einmalige Zuschüsse an Vereine und Verbände) zur Verfügung.

Ergänzend zu diesen Anträgen hat der **Lüdenscheider Nachtflug e. V.** einen Antrag auf Bezuschussung der Nachtflug-Radio-Show gestellt. Der Antrag ist ebenfalls als Anlage beigefügt. Im Rahmen der Prüfung des Antrages wurde deutlich, dass es sich bei der im Mittelpunkt des Antrags stehenden Nachtflug-Radio-Show nicht um eine Veranstaltung im Sinne der „Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen“ handelt. Grundsätzlicher Zweck im Sinne dieser Richtlinien ist die Förderung lokaler Darbietungen oder lokalbezogener Aktivitäten Lüdenscheider Vereine für den Lüdenscheider Raum. Bei der Nachtflug-Radio-Show handelt es sich hingegen um eine zentrale Plattform, auf der sich Lüdenscheider Kulturveranstalter im weitesten Sinne neben anderen Veranstaltern des gesamten Märkischen Kreises darstellen können. Hier steht der Werbe- bzw. Präsentationsgedanke im Vordergrund. Des Weiteren handelt es sich hier um eine wöchentlich ausgestrahlte Sendung, so dass von einem reinem Veranstaltungscharakter im Sinne der zugrundeliegenden Richtlinien nicht gesprochen werden kann. Es wird vorgeschlagen den Antrag auf Bezuschussung im Rahmen der „Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen“ abzulehnen.

Lüdenscheid, den .März 2004

In Vertretung:

Theissen
Beigeordneter

Anlagen:

- Richtlinien für die Förderung kultureller Veranstaltungen
- Zuschussanträge